



**Änderung ab 01.10.2015  
für Antragsteller ohne Wohnsitz in Deutschland:**

Haben Sie keinen Wohnsitz oder Betriebssitz in Deutschland, so benötigen Sie zur Beantragung - wie auch bereits bei den umliegenden Zulassungsbehörden - einen Empfangsberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland.

Dieser muss bereit sein, jeglichen an Sie gerichteten Schriftverkehr entgegenzunehmen und weiterzuleiten und somit auch erster Ansprechpartner für Polizei und Gerichte zu sein. Zudem wird er mit der vollständigen Anschrift in die Fahrzeugpapiere eingetragen.

Der Empfangsberechtigte muss hierfür eine schriftliche Erklärung abgeben, für die im Downloadbereich der Stadt Darmstadt ( [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de) ) ein Vordruck zur Verfügung steht.

- Befindet sich sein Wohnsitz in Darmstadt, so muss der Empfangsberechtigte nicht zwangsläufig anwesend sein. Es genügt dann die von ihm unterschriebene Erklärung und sein Ausweis/Pass im Original, oder auch als Kopie (dann allerdings mit zusätzlicher Original-Unterschrift auf dieser Kopie).
- Befindet sich der Wohnsitz des Empfangsberechtigten zwar in Deutschland, aber **nicht in Darmstadt**, so muss er **zwingend anwesend** sein.
- Ist der Wohnsitz des Empfangsberechtigten nicht in Darmstadt und nicht in seinem Ausweis vermerkt, so benötigt er zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (**nicht älter als 3 Monate**)